

Einladung zur Teilnahme am Herbstmarkt im Zentrum Fanghöfli (Littau)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem erfolgreichen Start unseres Frühlingsmarktes im Juni 2025 mit über 40 Ständen, freuen wir uns, Ihnen eine weitere Gelegenheit anzubieten: Das **Zentrum Fanghöfli** in Littau öffnet seine Türen für die Öffentlichkeit und veranstaltet einen **Herbstmarkt** – und Sie können mit Ihrem Angebot Teil dieses besonderen Ereignisses sein!

Unser Ziel ist es, Luzern West (Littau) mit Leben und Vielfalt zu bereichern. Nutzen Sie diese Plattform, um Ihre **Produkte, Selbstgemachtes, Dienstleistungen oder kreativen Ideen** einem interessierten Publikum vorzustellen und wertvolle Kontakte zu knüpfen.

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick:

- **Herbstmarkt:** **Samstag, 13. September 2025, von 9:00 bis 15:00 Uhr**
- **Standkosten:** CHF 40.00 (1 Festbankgarnitur wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt)
- **Sonstiges:** Der Markt findet in der Fussgänger-Passage statt und ist somit gedeckt
Sie können jedoch auch einen Stand auf dem Vorplatz aufstellen (ungedeckt)
- **Anmeldeschluss:** Freitag, 29. August 2025

Wer kann teilnehmen?

Ob Sie Kunsthandwerk, Selbstgemachtes, regionale Produkte, kulinarische Spezialitäten, Hofprodukte, Schulprojekte oder andere spannende Angebote präsentieren möchten – wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Ideen willkommen zu heissen.

So melden Sie sich an:

Über diesen Link oder direkt über den QR-Code: <https://findmind.ch/c/ne2z-UJW8>



Sie benötigen noch zusätzliche Informationen?

✉ hauswart.fanghoefli@gmail.com

☎ 079-704 82 48

Wir freuen uns auf Sie!

Lassen Sie uns gemeinsam die Märkte im Zentrum Fanghöfli zu einem lebendigen Treffpunkt für die Bevölkerung und allen Interessierten machen.

Mit freundlichen Grüßen

Wyss Christian

Verwaltung Zentrum Fanghöfli - Littau

Wyss Treuhand AG

Vorschau: Ostermarkt am Samstag, 28. März 2026, von 9:00 bis 15:00 Uhr

Marktordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Marktverordnung findet Anwendung auf den Herbstmarkt im Zentrum Fanghöfli statt.

§ 2 Marktplatz

Der Herbstmarkt findet innerhalb der Passage im Zentrum Fanghöfli statt. Alle Stände sind gedeckt. Auf Wunsch können Sie auch einen Stand auf dem Vorplatz aufstellen. Dieser ist nicht gedeckt. Sie können diesen mit einem Zelt oder Standblache selber bedecken.

§ 3 Marktcchef

Der Marktcchef ist zuständig für das Rechnungswesen und den Bezug der Standgebühren. Er besorgt das Meldewesen und weist den Markthändlern die Plätze zum Anbieten ihrer Waren an. Er ist abschliessend zuständig für die Belegung der Stände und Plätze.

§ 4 Marktdauer

Der Marktbetrieb beginnt um 09.00 Uhr. Die Standplätze müssen bis zu diesem Zeitpunkt eingerichtet sein. Sie können Ihren Stand ab 07.30 Uhr beziehen.
Der Marktbetrieb dauert bis 15.00 Uhr – anschliessend bitten wir sie, den Standplatz sauber zu hinterlassen und allfälligen Abfall mitzunehmen. Wir bitten Sie, den Stand **NICHT** vor 15.00 Uhr abzubauen.

§ 5 Aufstellen und Abbrechen der Stände, Reinigungsdienst

Das Zentrum Fanghöfli stellt Marktstände (Festbankgarnituren) zur Verfügung. Nach Markttende bitten wir sie, die Garnituren gereinigt wieder beim Depot zu deponieren. Die Festbanktische messen 60x220 cm.

§ 6 Belegung der zugesicherten Stände und Plätze

Zugesicherte Stände und Plätze müssen am Markttag bis 09.00 Uhr belegt sein. Nach diesem Zeitpunkt wird darüber verfügt. Markthändler, die bestellte und zugesicherte Plätze und Stände unbegründet bis 09.00 Uhr nicht belegen, haben eine Umtriebsgebühr von Fr. 50.00 sowie die Standgebühr zu bezahlen. Die Umtriebs- und Standgebühr entfällt bei Absagen, die spätestens 1 Woche vor Marktbeginn schriftlich beim Marktcchef eingereicht wurden.

§ 7 Änderungen an den Marktständen

Dem Mieter ist untersagt, an den gemieteten Stände irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Er wird im Falle von Zuwiderhandlung ersatzpflichtig. Das Einschlagen von Nägeln, Bostich-Klammern oder dergleichen an den Ständen ist verboten. Die Marktstände sind schonend zu behandeln.

§ 8 Gebührentarif

Die Platzgebühren betragen pro Festbankgarnitur Fr. 40.00. Darin ist der Stand sowie die Platzgebühr enthalten. Im Weiteren wird davon die Wirtschaft- und Marktbewilligung durch den Betreiber des Marktes (Zentrum-Fanghöfli) eingeholt. Ebenso wird die Werbung für den Markt über diese Gebühr finanziert. Die Gebühren werden während des Marktes vom Platzchef eingezogen.
Es kann auch ein weiterer Festbanktisch für Fr. 40.00 bestellt werden (Bitte bei der Anmeldung angeben)

§ 9 Standbeschriftung

Jeder Markthändler hat an seinem Verkaufsstand an gut sichtbarer Stelle ein Schild mit vollständigem Namen und Wohnort (Mindestgrösse A4) anzubringen.